

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

– zu TOP 3 nichtöffentlich –

17. Sitzung
14. Dezember 2022

Beginn: 09.37 Uhr
Schluss: 11.14 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Christian Wolf: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Mail delivery failed! Das Hick-Hack um die
Mailadressen für die Berliner Lehrkräfte geht in die
nächste Runde – Wie geht es weiter?“**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0034](#)
DiDat

Auf Senatsseite ist zu diesem Punkt heute auf Fachebene Frau Anja Tempelhoff von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Leitung Stabsstelle Schule in der digitalen Welt, anwesend. Zur Begründung des Besprechungsbedarfs – Herr Rogat von der FDP-Fraktion!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Danke sehr, Herr Vorsitzender! – Immerhin hat es dieser Tagesordnungspunkt jetzt noch auf die Tagesordnung geschafft. Darum bin ich sehr froh, denn wir haben hier bei der Thematik Lehrer-E-Mails eine ganz besondere Entwicklung in den letzten Wochen erlebt. Wir haben hier im Ausschuss den Staatssekretär für Schuldigitalisierung zu Gast gehabt, haben darüber diskutiert, wie wir die Digitalisierung im Bildungsbereich voranbekommen, und haben dann festgestellt, dass seit einem längeren Zeitraum E-Mail-Adressen für Lehrkräfte gar nicht so im Umlauf sind, wie wir uns das eigentlich alle vorgestellt hatten.

Wir hatten dann in der Diskussion herausgearbeitet, dass es natürlich selbstverständlich sein sollte, dass jede Lehrkraft eine E-Mail-Adresse haben sollte, denn allein schon die Größe des Themas könnte jemanden, der nicht im parlamentarischen Bereich tätig ist schon etwas Verwunderung in das Gesicht schreiben. Dann wurde herausgearbeitet, dass es zunächst vorgeschobene datenschutzrechtliche Probleme geben könnte. Wir haben dann in der Sitzung darauf eine Stellungnahme von Frau Kamp, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, erhalten, die herausgestellt hatte, dass es da keine übermäßigen Herausforderungen und Hürden in dem Thema gibt und dass Verwaltung, wozu auch Lehrkräfte gehören, auch ganz regulär mit E-Mail-Adressen unter den normalen Gesichtspunkten arbeiten dürfen.

Dann haben wir in der Presse entnehmen dürfen, dass eigentlich alles das, was wir in den letzten Wochen zu dem Thema besprochen haben für die Tonne ist, weil es sich zumindest laut Presseartikel komplett umgeworfen hat, dass dem Dienstleister, den man eigentlich dafür beauftragt hatte, der aber noch gar nicht in seiner vollen Umfassung abgerufen wurde, nun gekündigt werden soll, gekündigt wurde – wir wissen es nicht – und eigentlich ein neuer Dienstleister dafür in einer Ausschreibung herauskommen soll. Obwohl wir hier beispielsweise auch in dem Ausschuss dargestellt hatten, dass eine eventuelle Microsoft-Lösung vielleicht nicht der allerbeste Weg ist – auch dazu haben wir die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gehört –, musste man jetzt dem Presseartikel entnehmen, dass dies eine bevorzugte Möglichkeit wäre.

Deswegen haben wir den Besprechungspunkt noch einmal angemeldet: um hier vielleicht noch mal ein für alle Mal zu klären, was der Sachstand ist, wie es jetzt generell mit dem Ausrollen von Lehrerinnen- und Lehrer-E-Mail-Adressen an die Beschäftigten weitergeht, wie der Stand ist bezüglich der Vertragsverhältnisse mit dem alten Dienstleister ist, wie die Neuausschreibung ist, die erfolgen soll und im Artikel angekündigt wurde, und wie wir es schaffen, dass wir nicht die Lehrerinnen- und Lehrer-E-Mail-Adressen zu einem Bildungs-BER verkommen lassen, sondern dass es zielgerichtet rausgeht. Wenn man Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise in mein Wahlkreisbüro kommen, erzählt, dass Lehrer gar keine E-Mail-Adresse haben, die zentral bereitgestellt wird, schütteln die nur verwundert den Kopf und denken immer, ich erzähle denen was vom Pferd. Jetzt haben wir hier extra die zweite Rolle zu diesem Thema gemacht, und deswegen erwarte ich heute, dass wir darüber einmal Auskunft bekommen, denn dieses Hin und Her kann, glaube ich, nicht so weitergehen. Das kann im 21. Jahrhundert nicht angehen und das wird auch dem Respekt gegenüber den Lehrkräften nicht gerecht. Von einer zukunftsgerichten Stadt braucht man da gar nicht sprechen. Deswegen wollen wir das heute anhören, und es würde mich sehr freuen, wenn die zuständige Senatsverwaltung uns dazu mal was erklären könnte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann hat der Senat mit Herrn Dr. Kleindiek das Wort zur Stellungnahme. Ihnen steht es frei, Frau Tempelhoff mit einzubinden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter! Wir nehmen sehr gerne die Gelegenheit wahr, dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte zunächst mal die etwas missverständliche Formulierung, dass Mailadressen für Lehrkräfte bei Microsoft eingerichtet werden, geraderücken, weil das der Teil ist, der mich als Verantwortlicher für die IKT-Steuerung und die gesamtstädtischen Digitalisierungsfragen betrifft. Diese E-Mailadressen werden nicht bei Microsoft eingerichtet, sondern sie werden weiter über das Berliner Schulportal eingerichtet. Es wird eine Microsoftlösung dafür zugrunde gelegt, die im Hintergrund dafür sorgt, dass das technisch realisiert werden kann. Die Entscheidung darüber, dass das so ist und dass die vorherige Lösung abgelöst wird, liegt daran, dass diese Microsoftlösung der IKT-Architektur insgesamt entspricht. Die andere Lösung, die eingerichtet wurde, ist eine vorübergehende Lösung wegen der Coronapandemie. Das kann Frau Tempelhoff noch ein bisschen genauer erläutern, wenn der Wunsch danach besteht. Auch wenn das nicht den strengen Voraussetzungen des E-Government-Gesetzes und unseren Architektur Anforderungen entspricht, versuchen wir doch immer, möglichst nah beieinander zu sein, was die Lösung anbelangt.

Was die Anforderungen insgesamt anbelangt – das ist ja schon diskutiert worden –, ist es so, dass jedenfalls für sensible personenbezogene Daten eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gegeben sein muss und für diese auch die Vorsorge ebenfalls durch die Verwaltung, hier durch die Bildungsverwaltung, getroffen werden muss. Deswegen ist es so, dass man entweder gewährleisten muss, dass diese Ende-zu-Ende-Verschlüsselung realisiert wird, oder man trifft die Vereinbarung, dass über die E-Mailkommunikation lediglich Daten, personenbezogene Informationen, ausgetauscht werden, die nicht in den sensiblen Bereich gehören. Dass die erste Stunde Deutsch am Dienstag ausfällt, ist also sicherlich vertretbar zu kommunizieren, ohne eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu verwenden.

Das ist insgesamt ein etwas unübersichtliches Feld. Deswegen erlauben Sie mir, als Staatssekretär für die gesamtstädtische IT zu sagen, dass es eine sehr gute Idee ist, dass sich die Bildungsverwaltung jetzt entschieden hat, einen anderen Weg zu gehen, und zwar, einen Messengerdienst einzurichten und anzubieten, der von allen genutzt werden kann, der nach Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten alle Voraussetzungen für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gewährleistet und – letzte Bemerkung von mir – der es auch ermöglicht, in Zukunft mit den Schülerinnen und Schülern angemessen zu kommunizieren. Denn wir müssen uns ja darauf einstellen – weil Sie eben angesprochen haben, was die Anforderungen an das 21. Jahrhundert sind –, dass die Schülerinnen und Schüler, die heute in der 7. Klasse sind, nicht mehr genau wissen, was eine E-Mail ist. Von daher finde ich das richtig. – Ich würde jetzt, wenn Sie erlauben, das Wort an Frau Tempelhoff geben.

Anja Tempelhoff (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr gerne beantworte ich die Fragen.

Es tut mir leid, dass es sich in Ihren Augen um ein Hickhack um die E-Mails handelt. Ich möchte dazu gerne noch mal die Historie darlegen. Wir hatten in der Pandemie die Aufforderung, sehr schnell eine entsprechende dienstliche E-Mail einzurichten, weil viele Schulen mit selbstgebauten Lösungen unterwegs waren und eingeschränkt, muss ich sagen, auch noch sind. Wir haben deswegen eine Lösung gesucht, die es uns ermöglicht, sehr schnell und sehr zeitnah den Lehrkräften eine Mail anzubieten. Wir müssen hier zwischen einer Mailadresse, die freiwillig genutzt wird, und einer Dienstmailadresse unterscheiden, denn die Dienstmailadresse bedarf einer Beteiligung. Wir hatten auch in der letzten Sitzung des Ausschusses

schon thematisiert, dass die Beteiligung hier noch nicht umgesetzt wurde, da wir uns erst mal strategisch um eine Rahmendienstvereinbarung für mobiles Arbeiten mit Endgeräten bei den Lehrkräften bemühen, die Rahmendienstvereinbarungen abschließen und dann die Dienstvereinbarung für die Nutzung der dienstlichen Mail anfügen, also das eine Papier auf das andere aufbauend umsetzen. Das ist noch im Prozess.

Wir sprechen also hier von einer Mailadresse, die wir den Lehrkräften freiwillig, und zwar aktuell auch wirklich allen Lehrkräften, anbieten. Es ist über das Schulportal möglich – die Lehrkräfte haben die mobilen Endgeräte –, sich sofort diese Mailadresse anzulegen. Wir hatten diese Möglichkeiten in der Pandemie nicht, da war ein Dienstgerät noch nicht vorhanden. Das heißt, wir mussten also eine andere Lösung suchen. Wir haben uns dann für diese webbasierte Lösung entschieden. Im Laufe der Zeit haben wir aber feststellen müssen, dass die Lehrkräfte ganz andere Anforderungen haben und diese Mailadresse nicht so genutzt wird, wie wir uns das gewünscht und erhofft hatten. Wir müssen hier natürlich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung machen. Die ist so ausgefallen, dass wir gesagt haben, für den Kreis an Mailadressen, die wir bis aktuell genutzt haben, ist das Angebot viel zu kostspielig, und wir müssen uns neu für die Anforderungen, die wir aktuell haben, auf den Weg machen, etwas Angemessenes zu suchen. Wir haben deswegen den aktuellen Vertrag mit mailbox.org gekündigt. Hier ist natürlich eine Kündigungsfrist einzuhalten. Der Mailaccount läuft noch bis Ende 2023. Das heißt, die Lehrkräfte können diesen Mailaccount weiter nutzen.

Parallel haben wir in einer beschränkten Ausschreibung einen neuen Vertrag geschlossen, um hier sofort mit einem Mailaccount aufzubauen, der, wie schon dargelegt, auf einer anderen technischen Grundlage beruht, und zwar keine Mailadresse bei Microsoft eingerichtet. Sondern es handelt sich um Microsoft Exchange, um dicht an der IKT-Architektur zu sein und die Bedarfe der Lehrkräfte, wie sie uns im Laufe der Pandemie und der Erprobung der ersten Mail widergespiegelt wurden, umzusetzen. Auf der Grundlage der ausgereichten Dienstgeräte haben wir natürlich technisch ganz andere Möglichkeiten, eine Mailadresse einzurichten und den Lehrkräften das zu ermöglichen. Für die Lehrkräfte wird es kaum eine Veränderung geben. Die Endung „@schule.berlin.de“ wird bleiben, sodass die Umstellung sehr einfach und gering ist.

Wir haben natürlich auch bedacht, dass die Datensicherung erfolgen kann, dass wir viel wirtschaftlicher unterwegs sind, dass wir keine Mindestabnahmemenge haben und das Angebot im Laufe des Jahres weiter beteiligen können, dass wir zu einer Dienstmail kommen können. Dann fertigen wir eine weitere Ausschreibung, weil der Vertrag jetzt nur bis Ende 2023 läuft. Das heißt, wir sind hier im Prozess, ein passendes Angebot für Schulen zu entwickeln, denn wir mussten, wie gesagt, leider feststellen, dass die eigenen Lösungen, die in den Schulen verwendet werden, zum Teil weiter verwendet wurden, obwohl sie nicht datenschutzkonform sind.

Wir haben weiterhin eine sehr aufwendige technische Prüfung gemacht, ob wir die bereitgestellte Mail Ende-zu-Ende-verschlüsseln können, ob das wirtschaftlich ist und ob es uns technisch möglich ist. Der Aufwand ist sehr enorm. Dann gibt es auch wieder die Schwierigkeit, dass die Verschlüsselung nicht passend zu der ist, die wir in den Senatsverwaltungen nutzen. Das heißt, eine Kommunikation zwischen der Schulaufsicht und der Lehrkraft wäre dann im verschlüsselten Fall nicht möglich. Das kam also für uns aus technischer Sicht auch nicht infrage. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist unabdingbar, wenn es sich bei den Lehrkräften

um das Versenden von personenbezogenen Daten handelt. Hier eine Unterscheidung zu machen und Lehrkräfte so fortzubilden, zu sagen, in diesem Fall dürfen sie die Mailadresse nutzen, in einem anderen Fall nicht, ist auch ein enormer Aufwand und birgt ein gewisses Risiko. Deswegen haben wir uns, genau wie Herr Staatssekretär Kleindiek es dargelegt hat, entschieden, einen neuen Weg zu gehen. Es wurde uns übrigens auch von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in der Pandemie immer wieder empfohlen, einen Messenger einzurichten. Wir haben uns dieser Aufgabe dann auch technisch gestellt und haben einen entsprechenden Messenger „Bildung im Dialog“ entwickelt, der im nächsten Jahr stückchenweise ausgerollt werden soll, um hier eine Kommunikation vor allen Dingen zwischen Lehrkräften, Elternhäusern und Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, vor allem Ende-zu-Ende-verschlüsselt sicherzustellen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass dadurch, dass wir es für circa 40 000 Lehrkräfte Mails ausrollen, schon weitere Fragen an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gesandt wurden, weil wir, genau wie die IKT-Architektur das vorsieht und wie wir in der Verwaltung die Mails konstruiert haben – nämlich „Vorname.Nachname@schule.berlin.de“ –, schon die Kritik haben, dass Lehrkräfte nicht möchten, dass der Vorname mit in die Mail aufgenommen wird. Auch hier lösen wir also einen Prozess aus, der sich wahrscheinlich noch auf andere Mailadressen im Land auswirken wird. Wir sind also natürlich in einem engen Austausch mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, um ein Angebot für Lehrkräfte auf den Weg zu bringen, was dann auch angenommen und genutzt wird und auch wirklich in der Beteiligung als Dienstmail bezeichnet werden kann. Vor allen Dingen gibt das den Lehrkräften die Möglichkeit, die Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Uns ist bewusst, dass für Schülerinnen und Schüler eine Mail nicht das Medium und die Kommunikation ist, die sie nutzen. Das haben wir in der Pandemie erlebt, als wir die 51 000 Geräte für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler ausgerollt haben. Mails mit Wünschen, sie möchten bestimmte Programme nutzen, sind bei uns in der Verwaltung angekommen, die einer Mail nicht entsprechen, sondern einer SMS. Es wird also deutlich, dass wir die Schülerinnen und Schüler, gerade wenn es um Mails geht, mit dem Angebot nicht erreichen, sondern die Zukunft wirklich im Messenger liegt. Wir haben in den Berliner Schulen noch viele Messengerdienste, die weder beteiligt noch datenschutzkonform sind. Mit dem Messenger möchten wir einen neuen Weg gehen und das Angebot ausbauen. – Soweit erst mal von meiner Seite dazu. Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Frau Tempelhoff! – Ich schaue Sie an, Herr Kleindiek. Sie wollen nichts weiter ergänzen?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Nein!

Vorsitzender Christian Wolf: Wunderbar! – Dann haben Sie das Wort, Frau Kamp, als Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit einer einleitenden Stellungnahme zu dem Thema!

Meike Kamp (Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die E-Mail-Lösung von Microsoft bedient sich Microsoft Exchange, das haben wir gerade gehört. Wir

würden gerne darauf hinweisen, dass Microsoft Exchange sehr tief in das Azure Active Directory – AAD – von Microsoft integriert ist, welches bereitgestellt wird, um die Lehrerendgeräte zu administrieren. Aus dieser tiefen Integration von Microsoft Exchange in das AAD resultiert aus unserer Sicht auch eine erhöhte Angriffsfläche. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Schwachstellen im Produkt Exchange-Server bekannt geworden, von denen einige bewirkten, dass dieses AAD mit übernommen werden konnte und darüber auch die damit verbundenen Geräte übernommen werden konnten. Dies vorweggeschickt sagen wir nicht, dass das letztlich durch technisch-organisatorische Maßnahmen nicht eingefangen werden kann. Diese skizzierten erhöhten Risiken können durch Maßnahmen gemindert werden, aber das muss man im Blick behalten, und das kostet auch Geld. Darauf wollten wir nur hinweisen. Wir wissen nicht, wie die Bildungsverwaltung diesbezüglich aufgestellt ist. Wir haben schon mal Gespräche mit der Bildungsverwaltung über das Azure Active Directory geführt. In das konkrete Umschwenken jetzt auf Microsoft Exchange sind wir aber nicht eingebunden und können nicht konkret sagen, welche Maßnahmen vonseiten der Bildungsverwaltung ergriffen worden sind.

Zum Thema Messengerdienst kann ich sagen, dass wir in der Tat immer wieder vorgetragen haben, dass wir das für einen guten Weg halten, aber mir ist jetzt nicht bekannt, inwieweit wir bei diesem aktuellen Produkt „Bildung im Dialog“ tatsächlich schon eingebunden sind. Darüber liegen mir derzeit keine Informationen vor.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Frau Kamp! – Dann kommen wir zur Aussprache der Abgeordneten. – Wir beginnen auf der Redeliste mit Herrn Schulze von der Fraktion Die Linke.

Tobias Schulze (LINKE): Herzlichen Dank auch noch mal für die Erläuterungen! Ich muss sagen, dass uns die Information durchaus überrascht hat, nicht der Vorlauf, sondern die Entscheidung. Wir können die ganzen praktischen Erwägungen natürlich durchaus nachvollziehen, die der Senat eben vorgetragen hat. Wir haben aber auch das Problem – es wurde bei der Datenschutzbeauftragten deutlich –, dass natürlich ein erneutes Setzen auf die Integration eines proprietären Systems, wie Exchange, klar dem widerspricht, was wir uns politisch vorgenommen haben und was bundesweit derzeit der Trend ist. Das ist ein bisschen die Schwierigkeit dabei. Dabei geht es gar nicht um ideologische Fragestellungen, sondern um ganz konkrete Fragestellungen von Sicherheit und Datenschutz. Ich glaube, darin liegen die Probleme, wenn man darauf setzt. Wir müssen eigentlich eine Strategie entwickeln, wie wir zu Systemen kommen, die nicht diese Angriffsflächen bieten und die auch von der Datenschutzseite her perspektivisch von allem wegkommen, was mit Cloudlösungen oder Datenversand in Richtung amerikanischer oder ausländischer Server zu tun hat. Mit dem Problem müssen wir uns beschäftigen. Da ist, glaube ich, die erneute tiefe Integration in das Microsoftsystem tatsächlich ein Problem. Wie gesagt, ich kann alle praktischen Erwägungen nachvollziehen, die dazu geführt haben. Trotzdem brauchen wir perspektivisch, glaube ich, eine Strategie, wie wir davon wegkommen.

Ich hätte noch ein paar Fragen in der Richtung an den Senat. Sie haben jetzt gesagt, dass die Kostenprüfung ergeben hätte, dass die Exchange-Lösung deutlich günstiger sei als mailbox.org. Ich nehme an, das hat damit etwas zu tun, dass die Kalender- und sonstige Integration von weiteren Funktionen relativ kostenaufwendig ist. Vielleicht können Sie noch mal sagen, was genau das bei mailbox.org so teuer macht.

Zur Frage der Messengersysteme: Ich weiß von meinen Kindern, dass es ja schon diverse Messengersysteme gibt, die an Schulen genutzt werden. WebUntis ist zum Beispiel eine, die an Schulen genutzt wird. Soll das neue System dann alles ersetzen, was schon da ist, oder wird das den Schulen als zusätzliches Angebot unterbreitet? Das würde mich noch mal interessieren.

Letzte Frage: Was spricht denn dagegen, E-Mail zu benutzen? – [Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Nichts!] – Viele benutzen ja verschlüsselte E-Mails, auch für durchaus kritische Informationen. Warum das nicht gehen soll, verstehe ich nicht so ganz. Vielleicht können Sie uns noch mal erläutern, warum es noch ein eigenes System braucht.

Letzter Punkt: Können Sie vielleicht noch ein paar Details zu der Ausschreibung sagen? Sie haben gesagt, es gab eine beschränkte Ausschreibung. Wann hat die stattgefunden und mit welcher Zielrichtung? – Danke schön!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann fahren wir fort mit der Redeliste. – Herr Ziller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Vorab: Der Ausschuss ist heute ein bisschen frustrierend. Deswegen entschuldige ich mich jetzt schon mal, wenn ich manchmal frustriert überkomme.

Ehrlicherweise finde ich das schon ein hartes Stück, was jetzt bei diesen Lehrerinnen-E-Mails gespielt wird. Zum einen haben wir in der Pandemie den Vertrag mit mailbox.org gemacht, um in der Not handeln zu können. Die Bildungsverwaltung hat damals nicht genau gewusst, was sie haben wollte und hat bei mailbox.org das Rundpaket gekauft. Jetzt zu sagen, dass eine einfache E-Mail billiger ist – – Sorry, aber natürlich kann man mit mailbox.org reden, ob man nur Mails und nicht das Rundpaket kauft. Meines Wissens ist das nicht passiert. Jetzt zu sagen, dass das einfach zu teuer ist, weil man nicht wusste, was man bestellt hat und jetzt die Rechnung bezahlen muss – – Sorry, ich hoffe, dass wir auf dem Niveau in der Berliner Verwaltung nicht weiterarbeiten.

Ich habe eine Frage zu den E-Mails. Ist E-Mail aus der Sicht der IKT-Steuerung des Senats ein Basisdienst in der Berliner Verwaltung? Auf welcher Basis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung sonst E-Mails? Wir haben jetzt mit BerlinOnline einen Anbieter gekauft, der auch E-Mails kann. Was spricht dagegen, oder warum braucht die Bildungsverwaltung eine Ausnahme für einen Sonderservice bei E-Mails, wenn alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung auch E-Mails nutzen und wir sogar gerade einen eigenen Anbieter gekauft haben, der jetzt beim ITDZ ist? Ist E-Mail eigentlich Basisdienst? Ist die Bildungsverwaltung abnahmepflichtig? Ist es nicht in der Coronaphase okay gewesen, dass man gesagt hat, dass man mit mailbox.org eine Ausnahmeregelung hat, aber jetzt wollen wir das E-Government-Gesetz einhalten? Da gibt es keinen Grund, sich einen eigenen E-Mail-Server irgendwo bei der Bildungsverwaltung in den Keller zu stellen.

Dann verstehe ich nicht, dass die Verschlüsselung, die mailbox.org kann, offensichtlich eine andere Verschlüsselung ist, als die, die die Berliner Verwaltung nutzt. Wie ändert sich das durch den Messenger? Ist der Messenger dann in der Lage, Mailadressen der Berliner Verwal-

tung verschlüsselt zu erreichen? Denn das war ja die Kritik, dass ich die E-Mails von mailbox.org nicht an die Berliner Verwaltung weiterleiten kann. Wie ändert sich das durch den Messenger?

Eine weitere Frage: Die Realität ist, dass viele Schulen Schuldomains haben, die eingerichtet sind und wo die E-Mail-Adressen sind. Die Bildungsverwaltung hat bisher nicht bei dem Anbieter in Auftrag gegeben, diese Schuldomains mit in den Mailserver zu übertragen. Das wäre ja möglich gewesen, man hätte darüber sprechen können. Ist das in einem nächsten Schritt geplant, oder wird es weiter eigene Schuldomains geben? Denn es ist ja noch schlimmer, als wenn sich die Bildungsverwaltung einen Mailserver in den Keller stellt, dass jede Schule sich einen Mailserver in den Keller stellt. Wir wollen das alles nicht. Wir wollen eigentlich, dass das beim ITDZ architekturkonform betrieben wird, weil das auch der größte Schutz vor Angriffen und allem anderen ist.

Mich interessiert noch mal die Frage, wie der Mechanismus genau gelaufen ist. Sie begründen, Sie haben diese Schulendgeräte, die Lehrerinnenendgeräte, von Microsoft und brauchen deswegen den Exchange-Server, weil das besser funktioniert. Jetzt habe ich so ein Surfacegerät nicht zur Hand, bin aber überzeugt, jedes Surfacegerät kann einen normalen E-Mail-Zugang, egal bei welchem Mailanbieter, einbinden. Warum brauche ich einen Exchange-Zugang? Was ist da wirklich der Vorteil? Ich könnte den Mailzugang vom ITDZ, von mailbox.org einbinden, das funktioniert, die E-Mail-Protokolle sind ja standardisiert. Vielleicht können Sie mir erklären, wie Sie dazu kommen, dass Sie dieses Surfacegerät, was sowieso kaum Lehrerinnen und Lehrer benutzen, nur mit einem Exchange-Server nutzen können. Ich verstehe es wirklich nicht und bin an der Stelle ein bisschen fassungslos.

Ich würde die IKT-Steuerung und den Staatssekretär ermutigen, das E-Government-Gesetz nicht so zu verstehen, dass wir bei der Bildung mal eine Ausnahme machen, weil die es nicht hinkriegen. Wir haben das E-Government-Gesetz auch mit einem gewissen Sinn gemacht. Wenn wir Daten schützen – es ging ja um vertrauliche Daten, auch im Bereich von Schule und Lehrerinnen und Lehrern –, dann ist es wichtig, die IT-Sicherheit nach vorne zu stellen. Dann kann ich nicht sagen: Na ja, es ist so kompliziert, und wir haben so viele Lehrerinnen und Lehrer, 40 000 E-Mails sind schwer einzurichten. – Nein, wenn der Vertrag bis Ende 2023 läuft, haben wir noch ein Jahr Zeit, eine E-Government-konforme Lösung für E-Mails für Berliner Lehrerinnen zu schaffen. Das muss doch möglich sein im Land Berlin! Ich würde Sie wirklich ermutigen, noch mal einen Schritt zurückzugehen, sich das Tableau noch mal anzugucken und vielleicht die Berliner Lehrerinnen angemessen mitzunehmen und diesen Irrweg zu beenden.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank! – Der Nächste auf der Redeliste ist Herr Rogat von der Fraktion der Freien Demokraten. – Herr Rogat, bitte!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Ganz herzlichen Dank auch an meine Vorredner für die Fragen und die Ausführungen, Frau Tempelhoff und Herr Staatssekretär! Es ist schon interessant, dass wir auf der anderen Seite des Planeten bei der Kernfusion extrem weit sind, und im Land Berlin reden wir über die Einführung von E-Mail-Adressen für Lehrkräfte. Wir sind in einem Gehänge, das seit der Pandemie 2020 überhaupt erst den Motor angeschmissen hat, wo man so ein bisschen gesagt hat: In der Not frisst der Teufel Fliegen, Hauptsache ist erst mal, dass Haben besser ist als Brauchen. Wir richten das jetzt über einen Anbieter, der in Berlin

sitzt, ein. – Dann müssen wir zwei Jahre später feststellen – damit würde ich zu meiner Frage kommen –, dass nur 10 000 von 30 000 Mailaccounts betrieben werden, um hier zu hören: Wir haben kaum benutzte Postfächer, dann geht die Wirtschaftlichkeit aufgrund des Nutzens gar nicht auf, obwohl wir nicht mal die Hälfte an den Mann oder die Frau, die Lehrkraft, gebracht haben. Jetzt rechnet sich alles gar nicht, obwohl wir das Produkt eigentlich gar nicht nutzen. Wir bezahlen etwas, was wir gar nicht nutzen, sondern was wir auf der Halde liegen haben.

Das finde ich schwierig und würde deswegen gerne noch mal fragen und versuchen, im Urschleim zu stochern: Warum ist es innerhalb von zwei Jahren nicht gelungen, bei 30 000 E-Mailaccounts bei 40 000 Beschäftigten – ich bin jetzt wirklich mal ein Pessimist – nicht mal die Hälfte auszurollen? Warum liegen quasi 20 000 rum? Wäre es nicht möglich gewesen, mit dem Anbieter zu schauen, dass man auf den nächsten Anbieter kommt?

Zweite Frage – Herr Schulze hat sie schon eingesteuert – bezüglich der Ausschreibung: Ja, absolut richtig, in der Coronapandemie wurde gehandelt, man hat etwas vergeben und sich Befreiheit geholt, um überhaupt etwas auf den Weg zu bringen. Jetzt muss das einmal in die komplette konforme Fassung einlaufen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es Usus ist, dass man die Lösung, die man einmal ausgeschrieben hat, jetzt auf zwei vernünftige Füße stellt. Deswegen würde mich jetzt interessieren – Sie hatten gesagt, es war eine beschränkte Ausschreibung –, ob das eine Ausschreibung gewesen ist, die gezielt das Produkt E-Mail ausgeschrieben hat oder ob es eine Ausschreibung gewesen ist, die direkt an den Anbieter ging, weil man diese Lösung wollte: Ein Surface ist von Microsoft, also müssen auch alle anderen Produkte dort laufen. – Mich würde interessieren, über welchen Zeitraum wir dabei sprechen. Ist die Tinte schon trocken, oder läuft das noch? Wir hatten es ja schon bei anderen Themen, dass man sagt, wir haben die Ausschreibung und den Anbieter, und am Ende ist nichts passiert. Das würde mich auch interessieren.

Meine dritte Frage ist: Vielleicht können wir einmal für den Ausschuss, die Öffentlichkeit und generell für uns klären, was diese E-Mail eigentlich bewirken soll. Soll die E-Mail eine Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern sein, oder soll das eine Kommunikationslinie von der Senatsverwaltung an den Lehrer sein, um eine Dienstanweisung zu geben oder sonst irgendetwas? Denn ich habe das Gefühl – so war das jedenfalls jetzt gerade in Ihren Ausführungen, Frau Tempelhoff –, dass man generell noch mal die Büchse der Pandora für die gesamte Berliner Verwaltung geöffnet hat, mit Vornamen und Nachnamen. Worum geht es bei dieser E-Mail am Ende eigentlich? Geht es darum, dass die Senatsverwaltung mit den Lehrerinnen und Lehrern kommunizieren kann, oder geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler davon einen Mehrwert haben? Dazu würde ich gerne um Klarheit bitten.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Einen Satz noch: Ich hätte gerne ein Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt, wenn das möglich wäre.

Vorsitzender Christian Wolf: Gut, dann müssen wir über das Wortprotokoll erst einmal Einvernehmen herstellen, da es keine Anhörung, sondern nur eine Besprechung ist. Besteht

darüber Einvernehmen? – Ich sehe von überall Kopfnicken. Dann besteht ein Einvernehmen zum Aufstellen eines Wortprotokolls.

Wir fahren mit der Redeliste fort. – Dr. Kollatz von der Fraktion der SPD.

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön! – Es ist ja jetzt schon relativ viel gesagt worden. Ich will es deswegen ganz kurz machen. Eine Sache, die nicht geht, ist, dass wir von allen Mitarbeitern des Landes Berlin erwarten, dass sie eine Dienst-E-Mail führen und dann plötzlich bei den Lehrerinnen und Lehrern einknicken. Das geht gar nicht. Deswegen: Wenn es irgendwelche Verrücktheiten gibt, gibt es dafür im Übrigen auch Hauptpersonalräte. Das geht nicht. Wenn hier irgendeiner im Land Berlin arbeitet, dann gibt es eine E-Mail mit dem Vornamen und Nachnamen, ansonsten kann man sich einen neuen Job suchen. Damit das auch mal klar ist, das geht nicht. Das sind Mitarbeiter, und damit haben sie auch eine bestimmte Verpflichtung, das Land zu repräsentieren. Die Repräsentierung des Landes erfolgt mit offenem Gesicht und nicht hinter einem Schleier. Das wollte ich auf jeden Fall noch mal klarlegen.

Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie in einer Situation waren, in der nach Corona etwas sortiert werden musste. Das ist, glaube ich, so. Es ist sicherlich auch richtig, dass in Corona erst mal versucht worden ist, Land zu gewinnen. Es ist auch richtig, dass man dann vielleicht festgestellt hat, dass das, was man in Coronazeiten probiert hat, nicht zu 100 Prozent gepasst hat. Wenn Sie also jetzt zum Ergebnis kommen, Sie wollen unbedingt ein Messengersystem machen, dann mag das die Größe rechtfertigen, obwohl ich die Kollegen verstehe, die sagen: Wenn alle anderen E-Mail machen, warum machen Sie keine E-Mail? – Wenn Sie also zu diesem Ergebnis kommen, dann mag das so sein. Was aber auch klar ist, ist, dass es dann die Funktion, die man sonst auch per E-Mail hat, bitte schön auch erfüllen muss. Insofern ist das, glaube ich, der wichtige Punkt.

Und im Übrigen: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Schullaufbahn weiß, was eine E-Mail ist, ist das auch nicht gerade schädlich, sondern es soll das Gerücht gehen, dass das im Leben hilft, weil es doch eine Reihe von Betrieben gibt, die im Berufsleben diese Fähigkeit voraussetzen. Insofern: Ich will jetzt nicht alles wiederholen, wenn Sie aber jetzt zu dem Ergebnis kommen, Sie wollen auf so ein Messengersystem gehen, dann mag das so sein, aber es gibt, wie gesagt, null Legitimation dafür zu sagen, es wird hier alles anders gemacht als in sonstigen Zusammenhängen. Das sind 40 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Im Übrigen: Wenn – ich nehme jetzt auch mal eine Bildungsinstitution – die Verwaltungsakademie mit denen, die bei ihr Kurse belegen, kommuniziert, dann ist es auch so, dass das erst mal über die normalen E-Mail-Systeme erfolgt und es dann natürlich, wenn da Krankmeldungen oder Zeugnisse rumgereicht werden, auch noch mal besondere Verfahren gibt. Also bitte nehmen Sie das so mit! Ich glaube, dass ich es jetzt ein bisschen deutlicher formuliert habe, als es andere gemacht haben, aber ich glaube, dass es der Sache auch angemessen ist. – Danke!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Die Redeliste ist damit erschöpft. Dann kommen wir zur Stellungnahme des Senats. – Herr Dr. Kleindiek!

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Vielen Dank für diese Diskussion! – Ich würde einleiten und dann an Frau Tempelhoff weitergeben zur Beantwortung der Detailfragen. Ich will noch mal, auch aus der Sicht der IKT-Steuerung, versuchen zu verdeutlichen, welche Unterschiede es hier zwischen dem Bildungsbereich und damit auch den Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite und der übrigen Verwaltung auf der anderen Seite gibt. Sie können diese Unterscheidung kritisieren, Herr Abgeordneter Kollatz, aber wir müssen auf dieser Grundlage – und da bitte ich um Verständnis – arbeiten, und ich halte diese Unterscheidung auch für gerechtfertigt. Wir sind ja bestrebt, die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik, soweit es geht, zu vereinheitlichen, aber es gibt da eben Grenzen, und diese Grenzen zeigen sich im Bildungsbereich in einer besonderen Art und Weise.

Ich will das noch mal verdeutlichen und versuchen, es anhand des Themas E-Mail zu erklären. Für uns in der Berliner Verwaltung ist es ja so, dass die Grundlage für die Verschlüsselung und Signierung der E-Mails innerhalb des Landes Berlin eine sogenannte Public-Key-Infrastruktur des ITDZ bildet. Gleichzeitig werden der Mailgateway, die Groupware und der Mailclient der Berliner Verwaltung betrieben. Das gilt für die Kommunikation innerhalb der Berliner Verwaltung. Dafür gibt es die besonderen Anforderungen und auch die besonderen Sicherheitsanforderungen. Es ist sowohl nach dem E-Government-Gesetz als auch nach der IKT-Architektur so, dass wir unterscheiden zwischen diesem administrativen Bereich, diesem Verwaltungsbereich und dem edukativen Bereich in der Bildungsverwaltung. Dieser Unterscheidung ist auch der Umstand geschuldet, dass wir dann bei der Ausgestaltung der E-Mails durchaus differenzieren und berücksichtigen müssen, dass hier eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung – und diese ist eben in der Kommunikation mit allen Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern nicht zu gewährleisten –, jedenfalls wenn wir gesundheitssensible Daten darüber verwenden wollen, beachtet werden muss. Deswegen ist es richtig, einen sicheren Weg zu wählen, nachdem entschieden worden ist, dass diese Übergangslösung, die während der Pandemie gewählt wurde, nicht fortgesetzt werden soll, diese Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf einem anderen Weg zu gewährleisten. Ich finde es richtig, dass wir diesen edukativen Bereich in der Bildungsverwaltung anders behandeln, weil wir schon sehen, dass wir dann auch die ganzen Möglichkeiten haben, da technische Lösungen zu nutzen, die sich den stren-

gen Sicherheitsanforderungen der Berliner Verwaltung als solcher entziehen würden. Das ist ein wesentlicher Unterschied und ein wesentliches Kriterium, warum wir da unterscheiden müssen und warum dann auch die 40 000 Lehrerinnen und Lehrer nicht ohne Weiteres genauso zu behandeln sind wie die übrigen Beschäftigten der Verwaltung. Das würde ich gern eingangs hier sagen und dann gern an Frau Tempelhoff für die Detailfragen weitergeben.

Anja Tempelhoff (SenBJF): Vielen Dank! – Ich möchte gern erst mal klarstellen, dass wir nicht den Messenger einführen und die Mail damit mittelfristig abschaffen wollen, sondern es soll ein Sowohl-als-auch sein, um einmal eine Kommunikationsstruktur aufzubauen, wie ein Messenger sie bietet, die zeitgemäß ist und eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hat, und auf der anderen Seite die Mail anzubieten, die dann auch in der klassischen Kommunikation – so möchte ich es mal darstellen – genutzt werden kann. Bei uns ist die Anforderung natürlich nicht nur, dass die Mail für Lehrkräfte in der Kommunikation untereinander wichtig ist, sondern auch in der Kommunikation zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie Schulaufsicht und Lehrkräften, Elternhäusern sowie Schülerinnen und Schülern, also eine Mail, die die gesamte Schulgemeinschaft, auch außerschulische Kooperationspartner, was natürlich insbesondere für berufliche Schulen von großer Bedeutung ist, miteinschließt. Das heißt, wir haben hier eine Kommunikationsstruktur, die sowohl das Berliner Landesnetz als auch den schulischen Bereich betrifft. Hier müssen wir beachten, dass die Lehrkräfte nicht im Berliner Landesnetz sind und deswegen auch eine andere Technologie notwendig ist, wenn die Mails nicht komplett aus dem Berliner Landesnetz über das ITDZ angeboten werden können. Wir haben also hier keinen Ausschluss, sondern, wie gesagt, ein Sowohl-als-auch, um hier sowohl einen Messengerdienst aufzubauen als auch die Mail weiterhin anbieten zu können.

Es ist völlig richtig, dass wir natürlich auch bestrebt sind, hier eine dienstliche Mailadresse für die Lehrkräfte anzubieten, und das, was ich erwähnt hatte mit „Vorname.Nachname“ ist ein aktueller Fall, der uns schriftlich von der BlnBDI mitgeteilt wurde, zu dem wir jetzt im Haus erst mal Stellung nehmen müssen, wie wir uns dazu verhalten, weil ich es auch als ehemalige Schulleiterin wichtig finde, dass Schülerinnen und Schüler auch den Vornamen der Lehrkraft kennen genauso wie den Nachnamen. Das hat ja auch etwas Vertrauen und guter pädagogischer Zusammenarbeit zu tun. Aber wir müssen hier als Bildungsverwaltung auch zur Kenntnis nehmen, dass es bei anderen Lehrkräften im Land anders aussieht und hier eine entsprechende Beschwerde eingegangen ist. Deswegen habe ich das dazu ausgeführt.

Dann gab es weitere Fragen zu den Kosten und zur Ausschreibung. Wir haben im November 2022 die Ausschreibung gemacht. Der Vertrag ging jetzt an Sdui, der Vertrag ist unterzeichnet. Es sind folgende Kosten: Für die ersten 5 000 E-Mailkonten sind 1,75 Euro zu bezahlen, für weitere, folgende 2,75 Euro. Ganz entscheidend für uns ist, dass wir nicht einen Pauschalbetrag haben, wie wir ihn jetzt bei mailbox.org haben mit 1,7 Millionen Euro, sondern eine an der Nutzung orientierte Bezahlung möglich ist. Wir haben des Weiteren natürlich im ständigen Austausch mit mailbox.org gestanden. Wir haben entsprechende Jours fixes, um die Kommunikation und die Einbindung in das Berliner Schulportal aus technischer Sicht weiterhin zu besprechen und anzuschließen. Also hier ist ein laufender Austausch. An einigen Terminen habe ich auch selbst teilgenommen, um die Anforderungen sicherzustellen, die sich von der Pandemie bis zur Bereitstellung der dienstlichen Geräte jetzt deutlich verändert haben.

Dem, dass festgestellt wurde, dass der Senat nicht wusste, was er wollte, und etwas eingekauft hat und jetzt im Nachhinein feststellt, dass das nicht so das Richtige ist, möchte ich vehement widersprechen. Wie gesagt, die Anforderungen waren in der Pandemie ohne Lehrkräftegeräte deutlich anders. Wir brauchten eine webbasierte Mail, und inzwischen können wir das über die Dienstgeräte der Lehrkräfte deutlich anders anbinden und damit auch für die Lehrkräfte deutlich vereinfacht anbinden und entsprechende Kalenderfunktionen einbinden, sodass es hier für die Lehrkräfte natürlich ein besserer Nutzen und ein besseres Arbeiten ist, also komfortableres Arbeiten möglich ist.

Nach meinem Kenntnisstand haben wir auch in der Verwaltung in der Bernhard-Weiß-Straße keine Server im Keller stehen – das würde mich auch sehr wundern, wenn wir diese Schatten-IT da betreiben würden –, sondern die Server, die wir jetzt für die dienstliche Mail oder die Lehrkräfteemail anbieten, sind bei SdUI und in Deutschland. Das wollen wir als Bildungsverwaltung – auch wenn ich viele Aufgaben übernehme und mir schon fast vorkomme, als sei ich ein IT-Dienstleistungsunternehmen, indem wir nämlich ganz viel Open Source programmieren lassen – über Dienstleister bereitstellen lassen. Sie wissen, dass wir das Berliner Schulportal komplett selbst aufgebaut haben, wir das Identitätsmanagement von der Berliner LUSD ausgehend, die wir ja aus Hessen beschafft haben, aufbauen, wir die Fachverfahren, den Lernraum Berlin selbst programmieren, aufbauen und betreuen. Es ist hier also ein großer Stab an Dienstleistern, die ich konzentriere und die in meinem Bereich liegen, notwendig, um diese IT für die Schulen anbieten und bereitstellen zu können, sodass es hier also doch etwas anders zugeht, als es hier aktuell beschrieben wurde.

Dann haben wir nicht ein Angebot des ITDZ abgelehnt, sondern für die Einrichtung der Mails keins erhalten. – Weitere Fragen sehe ich erst mal so weit nicht. Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Wolf: Dann, Frau Kamp, haben Sie die Möglichkeit zur Stellungnahme und dazu, auf die Fragen der Abgeordneten einzugehen.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Es sind keine Fragen an mich gerichtet worden, aber ich würde trotzdem gern noch etwas sagen, auch zum Unterschied zwischen Lehrer-E-Mail und Verwaltungsmitarbeiter-E-Mail. Hier muss man auch technisch berücksichtigen, dass der Exchange-Server für die Lehrerendgeräte erreichbar sein muss. Das heißt, er muss aus dem Internet erreichbar sein. Die Lehrkräfteendgeräte befinden sich damit, anders als die Verwaltung, eben nicht in einem abgeschotteten Netzwerk, nicht im Berliner Landesnetz. Insofern: Verhindert man die Erreichbarkeit des Exchange-Servers aus dem Internet und ermöglicht damit den Zugriff ausschließlich aus einem geschützten Netzwerk, wie das auch beim BeLa geschieht, dann kann man das Risiko, das ich eingangs skizziert hatte, natürlich deutlich mindern. Technische Verfahren dazu wären etwa VPN-Zugänge oder virtuelle Desktopumgebungen, aber da wollte ich noch mal auf den Punkt zurück: Diese technischen Maßnahmen müssen betrachtet und implementiert werden und können dann auch mitunter große Aufwände und Kosten verursachen.

Zu dem Messengerdienst „Bildung im Dialog“ habe ich jetzt noch mal schnell zu Hause nachgefragt. Wir sind in der Tat nicht eingebunden in diesen konkreten Messengerdienst, aber es ist richtig, was ich vorhin auch gesagt hatte, nämlich dass wir es in der Vergangenheit für einen sehr machbaren und guten Weg gehalten haben, eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu realisieren. – Danke schön!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Frau Kamp! – Wir haben noch die Zeit für eine zweite Rederunde. – Herr Ziller von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort!

Stefan Ziller (GRÜNE): So ein bisschen ist es heute das zweite Déjà-vu. Wir waren schon weiter. In der letzten Legislatur waren wir uns schon einig, dass für Lehrerinnen und Lehrer für den administrativen Teil das E-Government-Gesetz gilt, und jetzt zweifelt der CDO offensichtlich an der Stelle. Natürlich haben Sie recht, dass Mitarbeiterinnen im Sozialamt eine E-Mail haben und darüber auch manchmal sensible Daten gehen und fachspezifisch ein besonderer Umgang nötig ist im Sozialamt, aber auch im Gesundheitsamt, aber daraus den Schluss zu ziehen, weil das Gesundheitsamt gesundheitsspezifische Aufgaben hat, die auch Fachverfahren sind, dass die E-Mails schon ins Fachverfahren gehen – also, wir waren letzte Legislatur schon weiter. Für den administrativen Teil – und die E-Mail ist dann sozusagen der Arbeitsplatz für die Dienst-E-Mail – ist das E-Government-Gesetz, ist das ITDZ zuständig, und wenn ich das richtig sehe, gibt es keine Ausnahmegenehmigung für das neue Vorgehen. Insofern ist das rechtswidrig und zumindest nicht im Sinne des E-Government-Gesetzes. Nach der Übergangsphase mit mailbox.org, die durch Corona begründet war, gibt es auch keinen Grund, diese Ausnahmen weiter aufrechtzuerhalten. Das ITDZ kann E-Mails zur Verfügung stellen, es kann E-Mails zur Verfügung stellen, die aus dem Internet erreichbar sind. Manche Onlinedienstleistungen sind ja auch aus dem Internet erreichbar. Also das ITDZ kann diese verschiedenen Bereiche. Insofern würde ich Sie da ermutigen, den Vertrag zu prüfen und zu gucken, dass die Berliner Lehrerinnen und Lehrer E-Government-Gesetz-konforme E-Mails bekommen. Nach allem, was Sie erzählt haben, bin ich noch mehr überzeugt, dass man das wirklich stoppen muss, weil das einfach Unsinn ist.

Ich wollte noch eine Frage stellen, die Sie nicht beantwortet haben. Ich glaube, das, was die Lehrerinnen und Lehrer so frustriert, ist, dass es da viele Ideen gibt, aber im Schulalltag nichts davon taugt. Wie gehen Sie mit den Schuldomains um, die die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen ja heute nutzen? Wie ist der Übergang zum Exchange-Server geplant? Das ist eine Frage, aber das könnte man in einem Jahr vermutlich auch mit dem ITDZ klären, dass die als Landes-E-Mails betreut werden. Dann ist klar: Es gibt einen edukativen Teil – die Apps und die Anwendungen, die man für schulspezifische Sachen braucht –, aber das E-Government-Gesetz für den administrativen Teil für Lehrerinnen und Lehrer gilt. Für die Zensurenverwaltung und diese ganzen Sachen braucht es auch einen geschützten Raum. Da waren wir in der letzten Legislatur so weit, und ich würde Sie ermuntern, wenigstens auf den Stand erst mal wieder zurückzukommen.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann setzen wir in der Redeliste fort. – Herr Abgeordneter Rogat von der Fraktion der Freien Demokraten!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Danke sehr! – Ich will noch mal auf die Wirtschaftlichkeit zurückkommen. Da hatten Sie ausgeführt, der große Vorteil, dass jetzt gewechselt wird, liegt auch darin begründet – so hatte ich das jetzt aufgegriffen –, dass man am Ende pro genutzte Entität und nicht mehr pauschal zahlt. Ich würde gern noch mal wissen, worin Sie da den Vorteil begründet sehen, vor allen Dingen, wenn eh noch nicht alle Lehrer ausgestattet wurden. Mich würde auch interessieren, wie Sie, wenn jetzt der Wechsel von einem Dienstleister auf den nächsten vollzogen wird, das Delta der Lehrerinnen und Lehrer, die keine Zugänge haben, zu schließen gedenken, denn es bringt mir wirklich gar nichts, wenn ich zwar meine Zah-

lungsmodalitäten ändere und mir dann vielleicht meine Zahlen schöndrehen kann, aber am Ende nichts habe, was hinten ankommt.

Ich kann auch nur noch einmal den Punkt unterstreichen, dass ich glaube, dass das ganze Verfahren, so wie wir es jetzt vor uns haben, und auch mit den Punkten, die wir jetzt hören durften, nicht zielführend ist. Ich habe die große Sorge – es geht ja nicht nur um den Anbieter, der jetzt verlassen wird, sondern auch um etwaige andere Anbieter, die Interesse haben könnten, an solch einer Ausschreibung und solch einem Prozedere teilzunehmen –, dass wir hier in eine rechtlich schwierige Situation gelangen aufgrund der Maßnahmen, die Sie jetzt eingeleitet haben. Ich glaube nicht, dass das am Ende die große Zielführung ist, aber mich würde noch mal das Ausrollen an die einzelnen Lehrkräfte und die Ausstattung interessieren. Könnten Sie das bitte noch mal vertiefen?

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann Herr Schulze von der Fraktion Die Linke.

Tobias Schulze (LINKE): Der letzten Frage, was in die Breite geht und wie das im Verhältnis steht zu den ganzen Lösungen, die jetzt schon an den Hochschulen sind, kann ich mich anschließen. Das gilt auch für die Messengerlösung, da sind ja jetzt auch schon Dinge in Betrieb. Ist es einfach nur ein zusätzliches Angebot, oder ist es dann Stück für Stück verpflichtend, damit da eine Einheitlichkeit kommt? – Das wäre eine Frage. Eine zweite Frage wäre, ob es Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen gibt, die ja mailbox.org auch Anfang 2020 eingeführt haben und es seitdem nutzen. Ob Sie da Erfahrungswerte kennen, würde mich interessieren. Die dritte Frage wäre: Wenn ich mir das richtig angeguckt habe bei „Bildung im Dialog“ – kann man sich ja schon angucken im Play-Store oder wo auch immer –, dann ist das ja mehr als nur ein Messenger. Das ersetzt ja tatsächlich eine Kalenderfunktion und so weiter, also den gesamten Austausch zwischen Eltern/Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, so wie Sie es auch vorhin dargestellt haben, es ist also eine relativ umfangreiche Plattform. Auch da interessiert mich, wie sich das verhält zu den Plattformen, die jetzt schon in Betrieb und in der Nutzung sind, also ob Sie die dann Stück für Stück alle vereinheitlichen und überwinden wollen oder ob das tatsächlich nur zusätzlich kommt. – Danke schön!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann ist die Redeliste erschöpft, und der Senat hat die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Herr Dr. Kleindiek, Ihnen steht es wieder frei, Frau Tempelhoff einzubinden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Vielen Dank! – Neben den Ermutigungen, die ich mitnehme und die an mich gerichtet sind, würde ich zu den fachlichen Fragen gerne an Frau Tempelhoff weitergeben.

Anja Tempelhoff (SenBJF): Vielen Dank! – Ich nehme es dann auch mal als Ermutigung auf. Es gab eine Frage zur Schuldomain und wie wir damit umgehen. Sie wissen, in der Digitalisierungsstrategie haben wir es ja auch in der letzten Legislatur so festgelegt, dass wir sagen, so viel Standardisierung wie nötig und so viel pädagogische Freiheit wie möglich, weil wir uns hier im schulischen Bereich befinden. Wir haben natürlich in dem ganzen Kontext immer vor Augen, dass die Lehrkraft in mehreren Rollen unterwegs ist. Das heißt, sie wird sowohl unterrichten als eben auch Aufgaben wie Zeugniserstellung und Noten eintragen

wahrnehmen, und hier sind eben besondere Anforderungen notwendig. Die Voraussetzungen des E-Government-Gesetzes erfüllen wir insofern, dass die Berliner LUSD im ITDZ liegt, was E-Government-Gesetz-konform ist, und aus der Berliner LUSD dann die Daten über das Identitätsmanagement in die Fachverfahren eingespielt werden können, sodass wir uns dann außerhalb des ITDZ befinden und die Lehrkräfte über einen Notencient die Möglichkeit haben, in die Berliner LUSD die Daten einzutragen, das heißt, die Noten zu erfassen und hier datenschutzkonform dann eben auch den Zeugnisdruck auszugeben. Das heißt, wir befinden uns nicht in einem rechtswidrigen Bereich, sondern setzen die Anforderungen des E-Government-Gesetzes um, wie ich gerade beschrieben habe.

Die Schuldomains, die aktuell in den Schulen umgesetzt werden, sind sehr heterogen und zum Teil nicht beteiligt sowie nicht datenschutzkonform. Wir haben da wirklich die bunte Palette aller möglichen Angebote. Hier gilt es für uns, systematisch eine Standardisierung einzuführen, das heißt, an den Stellen, wo es möglich ist, dann auch eine Migration umzusetzen, aber an vielen Stellen wird es – ich war in verschiedenen Sitzungen der Schulleitungsverbände oder auf Schulleitungssitzungen, um mich hier nach dem Sachstand zu erkundigen – technisch gar nicht möglich sein, weil wir uns an vielen Schulen hier in dem Bereich befinden, dass es eben nicht datenschutzkonform ist.

Die große Frage ist natürlich: Wie werden wir jetzt alle Lehrkräfte intrinsisch dazu ermutigen, dann die zukünftige Mail auch zu nutzen? – Ich hatte ausgeführt, dass wir gerade dabei sind, eine Rahmendienstvereinbarung für das mobile Arbeiten mit den Endgeräten zu erarbeiten und abzuschließen. Der nächste Schritt ist dann, eine Dienstvereinbarung für den Umgang mit Mails abzuschließen, und damit ist, wenn die Beteiligung erfolgt ist, auch die Nutzung dieser Mail verpflichtend. Mir geht es aber an der Stelle auch darum zu sagen, dass wir nicht nur verpflichtende Dinge einführen, sondern natürlich auch die Lehrkräfte dazu ermutigen wollen, die entsprechende Nutzung zu machen, weswegen die Anforderungen des Angebots so sein müssen, dass es auch für Lehrkräfte sinnvoll und unterstützend ist, diese Nutzung auch umzusetzen.

Wie wir den Roll-out vorsehen und auch schon umgesetzt haben: Mit jedem Endgerät, das ausgerollt wurde, wurde eine sogenannte Willkommensmappe an die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal ausgegeben. In der Willkommensmappe ist detailliert erklärt, mit Screenshots zum Teil, wie die Einrichtung der Mail umgesetzt werden kann, wie der Zugang zum Schulportal ermöglicht wird, sodass wir die Schwelle der Nutzung sehr gering angesetzt haben. Zusätzlich bieten wir natürlich noch weitere Fortbildungen und Schulungen dazu an, wie sowohl das Dienstgerät technisch als auch die Mail und das Schulportal genutzt werden können. Es gibt dazu auch entsprechende Onlinesprechstunden, und im Schulservicezentrum sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich auch dafür ausgebildet, hier zu unterstützen, sodass wir davon ausgehen, dass die technischen Schwierigkeiten oder Hemmnisse so abgesenkt sind, dass die Lehrkräfte sehr gut die Mail nutzen können und der Roll-out entsprechend fortgesetzt werden kann, denn Ziel ist es natürlich, dass alle Lehrkräfte im Land Berlin auch diese Mail nutzen und wir sie, sobald sie beteiligt worden sind, auch verpflichtend einführen können. Aber aktuell ist das aus den dargestellten Gründen noch nicht der Fall.

Beim Messenger ist es genau dasselbe, nämlich dass wir hier auch in der Beteiligung sind und auch zukünftig in Gesprächen mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informati-

onsfreiheit. Wir sind hier im Austausch, gerade was die LUSD, die Weiterentwicklung zum Berliner Schulportal und die einzelnen Fachverfahren angeht.

Zu Thüringen haben wir tatsächlich keinen Kontakt, sondern wir haben hier das Angebot aus Hessen – Sie wissen, das Angebot der LUSD ist ja ursprünglich aus Hessen kommt – zur Berliner LUSD aufgebaut und weiterentwickelt. Deswegen sind wir hier in engem Austausch und haben die Erfahrungswerte auch von mailbox.org genutzt.

Der Unterschied zwischen Messenger und Mail ist natürlich für uns auch wichtig. Wir haben ja auch ganz viel Kontakt zu Eltern, der natürlich über einen Messenger einfacher darzustellen ist als über eine Mail, gerade auch, was die Verschlüsselung angeht. Sie haben recht, dass natürlich dieser Messenger, so wie wir ihn einrichten, eine Plattform mit vielfältigen Angeboten bietet und in Schule jetzt schon weitere vorhanden sind. Auch hier gilt natürlich für uns die zukünftige Standardisierung, um hier einen Dienst anzubieten und die anderen parallelen Systeme entsprechend runterzufahren. Wir haben das genauso in anderen Bereichen, dass zum Beispiel in den Lernmanagementsystemen, die wir aktuell anbieten, Lernraum Berlin und „Its learning“, ein Videokonferenztool, BigBlueButton, eingefügt ist, das wir jetzt aus dem Lernmanagementsystem herausnehmen und direkt am Schulportal anbinden, um hier Single Sign-on nutzen zu können. Unsere Strategie ist, wie Sie es auch als Abgeordnete schon erkannt haben, dieses vielfältige Angebot, den bunten Strauß an Möglichkeiten, der in der Pandemie entwickelt wurde, so weit zu standardisieren und einzubinden und hier mithilfe des Berliner Schulportals eine Grundlage und Standards zu schaffen, dass wir den Lehrkräften Single Sign-on und den Schülerinnen und Schülern natürlich ermöglichen, die unterschiedlichen Angebote zu nutzen und das dann auch entsprechend datenschutzkonform und beteiligt umzusetzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank, Frau Tempelhoff! – Dann habe ich Herrn Ziller von Bündnis 90/Die Grünen auf der Redeliste.

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank für die Erklärung! Potenziell haben wir da unterschiedliche Rechtsauffassungen. Ich würde darum bitten, dass wir den Vertrag und die Ausschreibung zu diesem vermeintlich rechtswidrigen Vertrag in den Datenraum oder in geeigneter Form kriegen, um uns das noch mal anzugucken. Ich habe das E-Government-Gesetz noch mal aufgerufen, das ist relativ eindeutig. Wir würden uns das gern angucken und dann nächstes Jahr rechtlich in eine Klärung gehen. Ich glaube, wir sollten das E-Government-Gesetz hochhalten.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank! – Herr Staatssekretär! Sie können darauf antworten.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Herr Abgeordneter! Vielleicht habe ich mich da missverständlich ausgedrückt. Dass der administrative Teil unter das E-Government-Gesetz fällt, ist völlig unstrittig.

Vorsitzender Christian Wolf: Vielen Dank! – Frau Kamp! Sie haben auch noch die Möglichkeit zur Stellungnahme in der zweiten Rederunde. – Das wollen Sie nicht wahrnehmen. Gut! Vielen Dank! – Wollen Sie es aufrechterhalten, dass was konkret geliefert werden soll, Herr Ziller?

Stefan Ziller (GRÜNE): Das wäre mein Wunsch!

Vorsitzender Christian Wolf: Dann stelle ich die Frage an den Senat, inwieweit das möglich ist.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS): Das in den Datenraum zu liefern, ist auf jeden Fall möglich, klar! Wenn das gewünscht ist, machen wir das natürlich.

Vorsitzender Christian Wolf: Gut! Dann halten wir das hier fest. – Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, können wir Punkt 3 vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Können wir darüber Einvernehmen herstellen? – Dann ist dem so.

Punkt 4 der Tagesordnung (vorgezogen)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Petition

Eingabe von Frau L.

**Beschwerde über unzureichende Befugnisse der
Berliner Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit durch das Berliner
Datenschutzgesetz**

[0024](#)

DiDat

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.